



Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Medien und Digitaljournalismus“ und des Masterstudiums „Medien und Digitaljournalismus“ der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH

Auf Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Medien und Digitaljournalismus“ und des Masterstudiums „Medien und Digitaljournalismus“ gemäß Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2013 (PU-AkkVO) iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) und § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) durch. Gemäß § 10 PU-AkkVO veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen, dem Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Medien und Digitaljournalismus“ und des Masterstudiums „Medien und Digitaljournalismus“ am Standort Berlin stattzugeben.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH Kurz: Sigmund Freud Privatuniversität
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Erstakkreditierung	31.08.2005
Reakkreditierung	31.08.2015
Standorte	Wien, Berlin, Linz, Ljubljana, Milano, Paris
Anzahl der Studierenden	1.637 ¹ (Studienjahr 2013/14)

Informationen zum beantragten Studium

Studiengangsbezeichnung	Medien und Digitaljournalismus
Studiengangsart	Bachelorstudium
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS	180 ECTS
Akademischer Grad	Bachelor of Arts, B.A.
akkreditiert für den Standort	Berlin

Informationen zum beantragten Studium

Studiengangsbezeichnung	Medien und Digitaljournalismus
Studiengangsart	Masterstudium
Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Akademischer Grad	Master of Arts, M.A.
akkreditiert für den Standort	Berlin

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Sigmund Freud Privatuniversität beantragte am 16.06.2015 die Akkreditierung des Bachelorstudiums „Medien und Digitaljournalismus“ und des Masterstudiums „Medien und Digitaljournalismus“ am Standort Berlin.

¹ Quelle Statistik Austria

Es handelt sich dabei um eine Neueinreichung des am 21.08.2014 eingereichten Antrags, dem in der 27. Sitzung des Boards am 27.05.2015 nicht stattgegeben wurde und der in weiterer Folge am 01.06.2015 von der Antragstellerin zurückgezogenen wurde.

In der Sitzung vom 16.07.2015 hat das Board der AQ Austria beschlossen die bereits im vorangegangenen Verfahren eingesetzten Gutachter/innen wieder zu bestellen und im Rahmen der Begutachtung auf einen erneuten Vor-Ort-Besuch zu verzichten. Der Gutachter/innen/auftrag wurde auf die Prüfbereiche „Personal“ und „Finanzierung und Infrastruktur“ beschränkt. Zu den übrigen Prüfbereichen haben die Beurteilungen der Gutachter/innen aus dem ersten Gutachten vom 09.03.2015 nach wie vor Gültigkeit.

Für die Erstellung eines gemeinsamen Gutachtens auf Basis der Begutachtung der schriftlichen Antragsunterlagen wurden daher folgende Personen bestellt:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Klaus Meier	Universität Eichstätt-Ingolstadt	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Daniel Süss	Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Anouk Siebenaler, BA	Universität Hamburg	Studentische Gutachterin

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 23.09.2015. Die Entscheidung wurde am 05.10.2015 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt und ist seit 06.10.2015 rechtskräftig.

4 Antragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Antrag sollen das Bachelorstudium „Medien und Digitaljournalismus“ und das Masterstudium „Medien und Digitaljournalismus“ am Standort Berlin eingerichtet werden.

Das geplante Bachelorstudium verfolgt das Ziel, eine praktische Ausbildung für crossmediale journalistische Arbeit mit wissenschaftlichen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft und der Psychologie, dabei insbesondere der Medienpsychologie, zusammenzuführen. Es bietet dabei eine erste akademische Grundlage und zugleich breite Berufsqualifikation.

Das geplante Masterstudium schließt inhaltlich an das Bachelorstudium an, wendet sich aber auch an Absolvent/innen anderer Ausbildungsverläufe insbesondere der Sozial- und Kommunikationswissenschaften. Das Masterstudium sieht zwei Schwerpunkte vor, nämlich Hörfunk und TV/Audiovisuelle Medien. Es soll auf eine wissenschaftliche und praktische Fachvertiefung sowie auf eine Entscheidungs- und Führungsposition in der Medienbranche oder in der medienbezogenen Forschung vorbereiten.

5 Begründung

In ihrem ersten Gutachten vom 09.03.2015 beurteilten die die Gutachter/innen einige Punkte in den Prüfbereichen Studiengang und Studiengangsmanagement, Personal sowie Finanzierung und Infrastruktur kritisch, kamen abschließend aber zu einer positiven Bewertung, mit Ausnahme der noch nicht überprüften (weil zur Abgabe des Gutachtens noch ausständigen) Vorverträge der Kooperationspartner für die Durchführung der praktischen Anteile der Studiengänge. Positiv eingeschätzt wurden auch die Prüfbereiche Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung sowie nationale und internationale Kooperationen.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnte die erforderliche Raum- und Sachausstattung für die Durchführung der praktischen Lehrveranstaltungen beider Studiengänge nicht ausreichend nachgewiesen werden. Dieser Mangel und weitere wesentliche Kritikpunkte im Prüfbereich Personal führten dazu, dass das Board der AQ Austria die Kriterien § 17 Abs 4 lit b PU-AkkVO 2013 zur Infrastruktur und § 17 Abs 2 lit b PU-AkkVO 2013 zum Personal als nicht erfüllt beurteilte.

In ihrem Gutachten vom 24.08.2015 zum überarbeiteten Antrag bewerten die Gutachter/innen nun auch die Prüfbereiche Personal sowie Finanzierung und Infrastruktur positiv. Die Mängel zur Raum- und Sachausstattung konnten mit den detaillierteren Kooperationsverträgen beseitigt werden und die Qualifikation des Personals durch die personelle Änderung der Assistenten bestätigt.

Gemäß den Ausführungen der Gutachter/innen verfügen der Bachelor- und der Masterstudiengang „Medien und Digitaljournalismus“ über ein klares Qualifikationsprofil. Sie seien vom fachlichen Aufbau her, in der wissenschaftlichen Verankerung und in den zu vermittelnden Praxiskompetenzen gut auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die vorgesehenen Forschungsschwerpunkte korrespondieren mit den Schwerpunkten in der Lehre. Akademisches Stammpersonal, interne und externe Lehrbeauftragte, Infrastruktur, Kooperation mit Praxispartnern und nationale und internationale Vernetzungen des Institutes bieten eine gute Grundlage für ein akademisches und anwendungsorientiertes Studium und die Entwicklung eines eigenen Forschungsprofils an der Schnittstelle von Journalismus, Medienpsychologie und digitalen Innovationen.

Zusammenfassend halten die Gutachter/innen fest, dass die beiden Studiengänge mit dem überarbeiteten Antrag nun überzeugend begründet sind. Die im Gutachten vom 09.03.2015 formulierten Empfehlungen wurden aufgegriffen und umgesetzt. Abgesehen von einer Unklarheit in Hinblick auf den Anstellungszeitpunkt der Assistenzen beurteilen die Gutachter/innen alle Prüfbereiche als erfüllt.

Die Antragstellerin hat am 3.9.2015 eine Stellungnahme zum Gutachten abgegeben, aus der hervorgeht, dass das erforderliche Personal mit Studienbeginn vorhanden ist.

6 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen, den Anträgen der Sigmund Freud Privatuniversität auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Medien und Digitaljournalismus“ und des Masterstudiums „Medien und Digitaljournalismus“ am Standort



Berlin stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG in Verbindung mit § 17 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2013 erfüllt sind. Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, die Gutachten sowie die Stellungnahmen der Antragstellerin.

7 Anlagen

- Gutachten vom 24.08.2015 (und vom 09.03.2015)
- Stellungnahmen vom 24.08.2015 (und vom 31.03.2015)